

Teilnahmebedingungen
für das
44. Öflinger
Seifenkistenrennen



am 13. & 14. Juli 2024
Handwerkerhock am 15. Juli 2024

Verein für Jugendsportförderung Öflingen e.V.

I. Gruppen

Gruppe A: Geburtenjahrgänge 2014 – 2017

- Nur eine Person im Fahrzeug zugelassen
- Das Gesamtgewicht des Wagens mit Fahrer darf 150kg nicht überschreiten
- Der Raddurchmesser darf 38cm nicht überschreiten

Wertung: Der Fahrer mit der schnellsten Zeit aus zwei Läufen gewinnt (Summe beider Läufe).

Gruppe B: Geburtenjahrgänge 2011 – 2013

- Nur eine Person im Fahrzeug zugelassen
- Das Gesamtgewicht des Wagens mit Fahrer darf 160kg nicht überschreiten
- Der Raddurchmesser darf 38cm nicht überschreiten

Wertung: Der Fahrer mit der schnellsten Zeit aus zwei Läufen gewinnt (Summe beider Läufe).

Gruppe S: Geburtenjahrgänge 2004 – 2017

- Maximal zwei Person im Fahrzeug zugelassen
- Material und Bauart beliebig, möglichst originell
- Der Raddurchmesser darf 38cm nicht überschreiten

Wertung: Der Fahrer mit der schnellsten Zeit aus zwei Läufen gewinnt (Summe beider Läufe).

Gruppe C: offene Klasse, Jahrgang 2008 oder älter

- Maximal zwei Person im Fahrzeug zugelassen
- Material und Bauart beliebig, möglichst originell

Wertung: Der Fahrer mit der geringsten Zeitdifferenz zwischen zwei Läufen gewinnt

Aus organisatorischen Gründen dürfen maximal zwei Teilnehmer mit einem Fahrzeug fahren!

2. Zeitlicher Ablauf

Samstag:

- Ab 13 Uhr: Anmeldung und Abnahme der Seifenkiste
 14 bis 14:30 Uhr: Schleppphase (Transport Ziel bis Start der Seifenkiste)
 Ab 15 Uhr: Trainingsläufe. Je Fahrer maximal zwei Läufe.

Hinweis: Bei den Trainingsläufen werden die Gruppen A, B und S bevorzugt behandelt.

Die Seifenkisten können in der Nacht zum Sonntag in der Boxengasse geparkt werden. Der Veranstalter übernimmt **keine** Haftung.

Sonntag:

- Ab 9 Uhr: Anmeldung und Abnahme der Seifenkiste
 9:30 bis 10 Uhr: Schleppphase (Transport Ziel bis Start der Seifenkiste)
 10 bis 12 Uhr: Trainingsläufe. Je Fahrer maximal ein Lauf.
 13 Uhr: Schleppphase für das Rennen
 Ab 13:30 Uhr: Rennbetrieb Wertungsläufe
 Ab ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Änderungen des Rennablaufs kurz vor dem Rennen möglich, je nach Anmeldungen. Kurzfristige Infos auf: www.sumpfer.de

Das Festzelt ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag ab 13:00 Uhr

Sonntag ab 09:00 Uhr

Montag, Handwerkerhock ab 16.00Uhr

Am Samstagabend ab 19:00 Uhr großes Sommerfest

Speiß und Trank aus der Sumpferschenke und frisch gezapftes Weizenbier und Pils vom Bierstand

3. Reglement

1. Organisatorische Bestimmungen

- Zur Teilnahme am Rennen ist jeder berechtigt, der die Altersbedingungen der jeweiligen Gruppe erfüllt, sowie dessen Seifenkiste den technischen Voraussetzungen entspricht.
- Der Veranstalter des Rennens ist der Verein für Jugendsportförderung e.V.
- Für beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung
- Aus organisatorischen Gründen dürfen maximal zwei Fahrer mit einem Fahrzeug fahren.
- Gestartet werden die Fahrzeuge nacheinander.
- Es ist immer nur ein Fahrzeug auf der Strecke.
- Die Fahrer haben dafür zu sorgen, dass sie rechtzeitig am Start sind.
- Die Piloten haben den Anweisungen der Rennleitung / Startleiters / Streckenpostens Folge zu leisten.
- Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mit Lichtschranken.
- Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht möglich.
- Sollte Zeitgleichheit vorliegen entscheidet die schnellste Laufzeit.
- Die Startfolge wird vom Veranstalter vor Ort festgelegt.
- Als Bekleidung sind das Tragen eines Sturzhelms sowie langarmige Pullover¹ vorgeschrieben. Fahrradhelme sind **nicht** zugelassen.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, in dem vom Veranstalter festgelegten Trainingszeitraum mindestens einen Trainingslauf durchzuführen. Werden vom Veranstalter zwei Trainingsläufe durchgeführt, dann wird den Teilnehmer empfohlen beide Läufe zu fahren. Ohne Trainingslauf ist ein Start in den Wertungsrennen nicht möglich. Verhinderten den Teilnehmer besondere Umstände die Teilnahme an den Trainingsläufen, dann entscheidet die Rennleitung über die weitere Teilnahme im Einzelfall.
- Teilnehmer mit unsportlichen oder unsittlichen Verhalten, werden mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb genommen. Die gleiche Maßnahme kann sich auch gegen einen Betreuer eines Fahrers richten.
- Das Fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss ist untersagt

2. Technische Bestimmungen der Seifenkiste

- Fußbremse und Lenkung müssen so gebaut sein, dass sie eine absolut sichere Funktion gewährleisten und in jeder Sitzposition ohne Umstände zu bedienen sind. Die Bremse muss so gebaut sein, dass sie mit dem Fuß betätigt werden kann. Die Bremse muss auf die Räder wirken, z.B. als Scheibenbremse, Trommelbremse. Bei diesen Bremssystemen müssen mindestens 2 Räder auf derselben Achse gebremst werden. Stempelbremsen, die auf den Boden wirken sind ebenfalls erlaubt.

¹ Für die Fahrer der Klasse C ist ein langarmiger Pullover lediglich empfohlen.

- Das Fahrzeug muss 4 Räder haben, die alle gleichmäßig den Boden berühren. Dreirädrige Fahrzeuge werden **nicht** zugelassen.
- Liegend, mit dem Kopf voraus, zu fahren ist verboten.
- Jeder Teilnehmer kann sein Fahrzeug mit Ballast auf das zulässige Gesamtgewicht bringen. Das Einbauen ist nur dann gestattet, wenn die Gewichte fest mit dem Fahrzeug verbunden sind. Das Ballast-Material ist jedem Teilnehmer freigestellt. Ausgenommen sind flüssige und solche Stoffe bzw. Materialien, die den Teilnehmer oder Zuschauer bei einem Unfall gefährden können. Nach dem Wiegen darf das Gewicht nicht mehr verändert werden.
- Scharfe Kanten und Ecken im Innern der Seifenkiste sind abzurunden.
- Sicherheitsgurte werden empfohlen.
- Es ist nicht gestattet, die Reifen bzw. Schläuche mittels Druckluftflaschen zu befüllen. Gase o.ä. einzufüllen ist untersagt. Künstliches Aufheizen bzw. Erwärmen der Reifen ist verboten. Beim Reifendruck, bitte Herstellerangaben beachten.
- Das Fahrzeug muss einen geschlossenen Boden vom Fußbereich bis zum Sitz haben.
- Am Fahrzeug müssen vorne und hinten Haken zum Schleppen vorhanden sein. Schlepp-Seile werden vom Veranstalter gestellt.
- Die Abnahme der Seifenkisten erfolgt bei der Anmeldung. Der Veranstalter behält sich vor sporadische Gewichtsmessungen vorzunehmen.
- Das Fahrzeug darf in allen Teilen jederzeit durch die Rennleitung bzw. den Veranstalter untersucht werden, um den technisch und optisch einwandfreien Zustand zu prüfen.

3. Protest

- Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht möglich.
- Protest kann nur von am Rennen unmittelbar Beteiligten eingelegt werden. Er ist innerhalb 30 Minuten nach dem Rennen der jeweiligen Klasse in schriftlicher Form und mit Zahlung einer Gebühr von 50,00 € an die Rennleitung einzureichen. Zwei Rennleitungsmitglieder entscheiden über die Berechtigung. Bei berechtigtem Protest tragen diese dem verantwortlichen Verursacher den Protestgrund vor und dringen auf dessen Klärung. Bei berechtigtem Protest erhält der Protesteinreicher die Protestgebühr zurück. Bei unberechtigtem Protest bleibt diese im Besitz des Veranstalters.

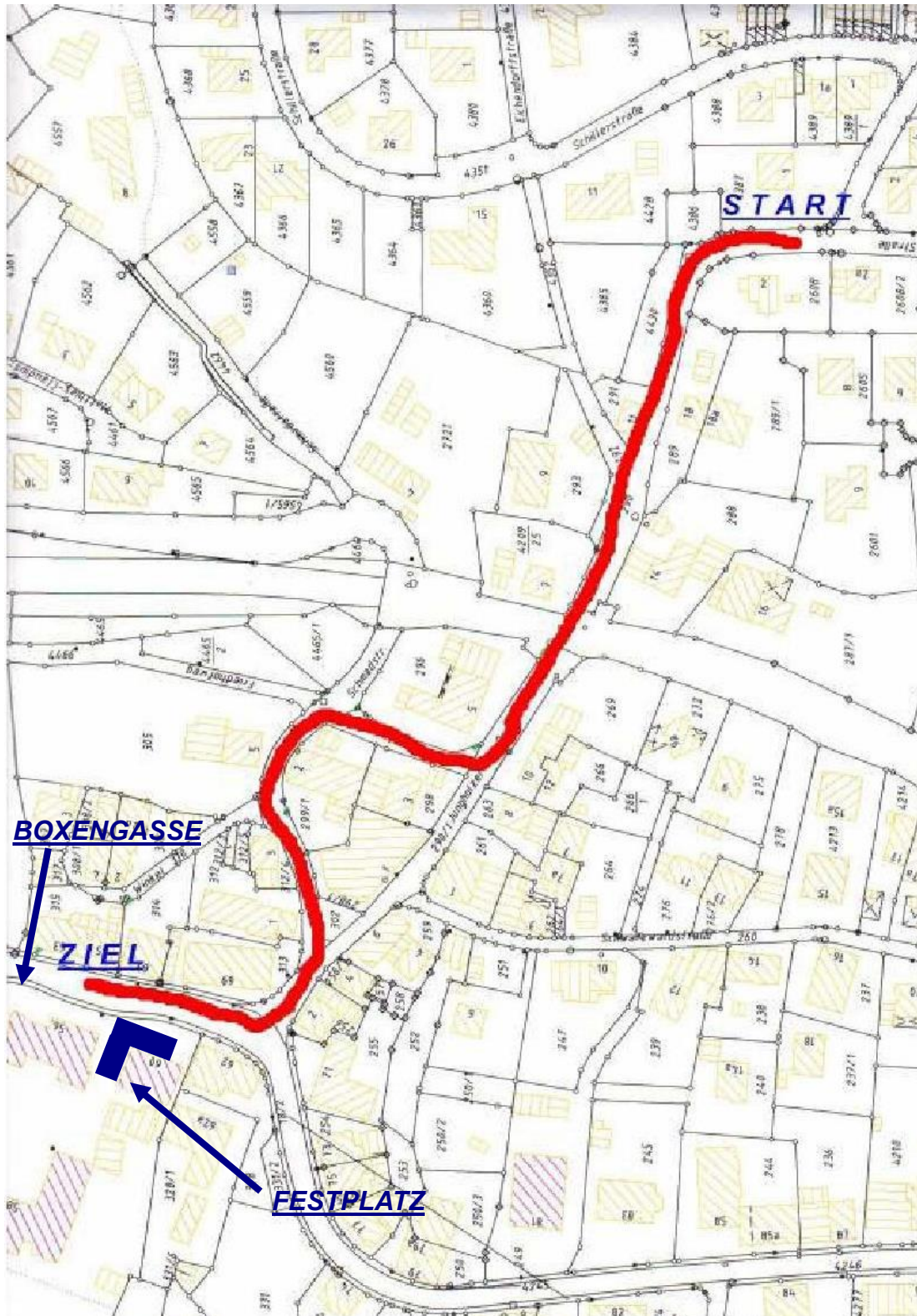
4. Abbruch eines Rennens

Wenn der gefahrlose Rennverlauf nicht mehr gewährleistet ist, entscheidet die Rennleitung über den Abbruch des Rennens. Bei einem schweren Unfall muss die Rennleitung prüfen, ob das Rennen fortgeführt werden darf.

Um eine Wertung aus einem abgebrochenen Rennen zu erhalten, gilt folgendes:

- a) Abbruch vor Beendigung des 1. Laufs = keine Wertung.
- b) Abbruch nach Beendigung des 1. Laufs = schnellste Zeit des 1. Laufs

5. Streckenverlauf



4. Allgemeine Bestimmungen

1. Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr auf den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
- Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe des Anmeldeantrags den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den örtlichen Veranstalter, die Rennleitung sowie die Rennstrecken-Eigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit, der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.
- Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/Fahrer/Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Teilnahmeantrags allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- Der Fahrer/Gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters zur Kenntnis genommen haben und diese als für sich verbindlich anerkennen und befolgen werden.
- Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Fahrzeugzulassung- und Abnahmebestimmungen zu ändern
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden.

2. Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Der Fahrer/Gesetzlicher Vertreter versichert, dass

- die im Antrag auf Teilnahme gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.
- Das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Rennleitung entspricht.

Anmeldung für die Teilnahme am 44. Öflinger Seifenkistenrennen, 13. & 14. Juli 2024

Anmeldeschluss: 8. Juli 2024

Das Fahrzeug wird durch zwei Fahrer gestartet
(Für jeden Fahrer ist eine separate Anmeldung erforderlich)

Ja Nein

Gruppe	<input type="radio"/> A	<input type="radio"/> B	<input type="radio"/> S	<input type="radio"/> C
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fahrerdaten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Name und Vorname des
Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Fahrern)

Datum + Unterschrift des Fahrers

Unterschrift + Verzichtserklärung des
Erziehungsberechtigten

Ohne Unterschrift des gesetzlichen Vertreters ist die Anmeldung ungültig.

Mit dieser Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Mit der Unterschrift verzichten der Teilnehmer sowie dessen gesetzlicher Vertreter ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter und dessen Helfer.

Anmeldungen sind abzugeben bei:

Blumen – Maier, Rötelbachstraße.1, 79664 Wehr / Öflingen

Bernhard Küpper, 1. Vorstand, Verein für Jugendsportförderung e.V., Sonnhalde 1,
79664 Wehr / Öflingen

Oder an: anmeldung@sumpfer.de